

Wie werde ich Schülerin oder Schüler am Sportgymnasium Dresden?

Informationen zum Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2025/26

Für eine Aufnahme am Sportgymnasium müssen

1. die **schulischen** Voraussetzungen erfüllt sein,
2. die **sportliche** Eignung nachgewiesen werden und
3. **der Nachweis der sportmedizinischen Tauglichkeit** vorliegen.

1. Schulische Voraussetzungen sind:

- für Schülerinnen oder Schüler, die in die 5. Klasse kommen, die Bildungsempfehlung (ausgestellt durch die Grundschule).
- für Schülerinnen oder Schüler, die in die 6. und 7. Klasse kommen und vorher eine Oberschule besucht haben, die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß §6 Absatz 2 der Schulordnung Gymnasien/Abiturprüfungen sowie nach einem Beratungsgespräch (Protokoll als Kopie) durch den Klassenlehrer der Oberschule die Anmeldung am Gymnasium bis zum 07. März 2025.
- für Schülerinnen oder Schüler, die vorher ein anderes Gymnasium besucht haben, die Vorlage des letzten Zeugnisses ihrer bisherigen Schule. Dabei sollte die Fremdsprachenfolge, die sie gewählt haben, mit den an unserer Schule angebotenen Fremdsprachen übereinstimmen, d.h., 1. Fremdsprache Englisch, 2. Fremdsprache Französisch, Spanisch oder Russisch.
- für Schülerinnen oder Schüler, die nach der Klasse 10 der Oberschule in die Klasse 10 des Gymnasiums wechseln möchten, bis zum 07. März 2025 eine Bewerbung mit Vorlage des Halbjahreszeugnisses.
- für Schülerinnen und Schüler, die in die Jahrgangsstufe 11 aufgenommen werden möchten, zusätzlich zur Bewerbung eine Beratung mit dem Oberstufenberater unseres Gymnasiums, Herrn Henker.
Mailanschrift: oberstufenberater@sportgymnasium.de

2. Sportliche Voraussetzungen sind:

Empfehlung durch den zuständigen Landesfachverband in der jeweiligen Sportart

Die Landesfachverbände führen sportartspezifische Überprüfungen durch mit dem Ziel, den besten Sportlern die Eignung für die Aufnahme am Sportgymnasium zu bestätigen. Die Organisation der Überprüfung liegt bei den Landesfachverbänden. Über Anforderungen und Termine informieren die Landestrainer.

Jeder Schüler, der am Sportgymnasium aufgenommen werden möchte, benötigt eine solche Empfehlung. **Die Empfehlung eines Sportvereins ist nicht ausreichend!**

II. Weiteres Verfahren der Anmeldung

1. Die Anmeldung für die künftigen Klassen 5 bis 7 und 11 erfolgt

Montag 24.02.2025 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 25.02.2025 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch 26.02.2025 13.00 – 15.00 Uhr

Montag 03.03.2025 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag 04.03.2025 15.00 – 17.00 Uhr

Über die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens in die Klassenstufen 5 bis 7 informieren wir Sie bis zum **26.03.2025**.

Kann Ihr Kind nicht aufgenommen werden, bitten wir Sie, die Anmeldeunterlagen persönlich bei uns abzuholen und Ihr Kind bis zum **10.04.2025** umgehend an einem anderen Gymnasium anzumelden.

2. Für Schüler, die in die Jahrgangsstufen 8 bis 10 (Gymnasium) wechseln, erfolgt die Anmeldung spätestens zum **28.04.2025**.

Spätere Anmeldungen sind nur im Ausnahmefall möglich, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Antrag zur Aufnahme für Sportschulen in Sachsen A3
2. Kopie des letzten Zeugnisses,
zusätzlich bei Anmeldung Klasse 5 die Halbjahresinformation der Klasse 4
3. Vorlage des Originals der Geburtsurkunde oder Abgabe einer beglaubigten Kopie
4. Rückumschlag (klein, frankiert und adressiert)
5. Einwilligungserklärung (für die Dauer der Schulzeit am Sportgymnasium Dresden)
6. Einwilligungserklärung (Aufnahmeverfahren)
7. Einwilligungserklärung Nutzung Lernsax

8. Für die Aufnahme am Sportgymnasium ist ein sportmedizinisches Gutachten notwendig.
Impfpausweis mit dem Nachweis der Masernschutzimpfungen zur Vorlage
9. Zusätzlich für Klasse 5:
- Original der Bildungsempfehlung der Grundschule für Klasse 5 (rotes Siegel)
 - Anmeldebestätigung an einer weiterführenden Schule (Rückmeldungen an die Grundschule)
 - Anmeldeformular A1
10. Für Schüler, die ihren Wohnsitz nicht in Dresden haben:
Antrag zur Aufnahme in das Internat

Die Empfehlung des Landesverbandes als Ergebnis des sportspezifischen Eignungstests muss in der Schule vorliegen.

III. Ergänzende Hinweise:

a) Sportmedizinisches Gutachten

Alle Schüler benötigen zur Aufnahme ein sportärztliches Gutachten, das aus medizinischer Sicht die Eignung für das Sportgymnasium bestätigt. Dieses muss verpflichtend von einer Fachärztin oder einem Facharzt mit der Zusatzbezeichnung „Sportmedizin“ vorgenommen werden, bevorzugt durch eine vom Landessportbund zertifizierte sportmedizinische Untersuchungsstelle (siehe Homepage, rechts oben).

Für den Haupteinschulungsjahrgang der jeweiligen Sportart erfolgt die medizinische Überprüfung kostenfrei mit Gutscheineheft für die sportmedizinische Einschulungsuntersuchung. Wenden Sie sich dazu bitte an den verantwortlichen Vereins- oder Verbandstrainer. Ansonsten ist die Untersuchung kostenpflichtig.

b) Möchten Sie sich über die Ausbildung am Sportgymnasium informieren?

Der Informationstag findet am 14.01.2025 in der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr statt.
Den genauen Ablauf dazu finden Sie auf unserer Homepage.

c) Für auswärtige Schüler ist die Unterbringung im Internat möglich. Auskünfte zur Unterbringung und zu den Kosten im Internat erteilt eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter unter der Telefonnummer 0351 / 4916401.

gez. Göldner
Schulleiterin